

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhausen'schen Buchhandlung** angenommen, für Deutschland besorgt. Dieselben Haafenstein et Vogler in Hamburg, Metzger und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Jügel in Leipzig.

Das einmalige Einrüden einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. exel. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **H. Steinhausen.**

Nro. 34.

Hermannstadt, Montag am 9. Februar.

1863.

M. 3. 1462 1863.

Erwiderung

auf das „Eingekendet“ in Nr. 27 der Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Seite 100.

Die Thatfache, daß der hiesige Gewerbestand durch zunehmenden Geldmangel und Arbeitslosigkeit in einer nahezu trostlosen Lage sich befindet, macht es erklärlich, daß ein wie immer gearteter Erwerbsentgang den davon Betroffenen schmerzhaft berührt und sein klares Urtheil trübt. Ein Wort, eine Klage zu viel in dieser Stimmung wird ihm ein Willigdenkender nachsehen. Wenn aber diese Klage, gegen eine Behörde gerichtet, den Weg der Öffentlichkeit in einem Zeitungsblatte betritt, das weit über die Gränze jener Sphäre hinaus gelesen wird, in welcher die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen bekannt sind, und diese Behörde der absichtlichen Unterdrückung des Gewerbestandes anklagt, wie dies im Artikel „Eingekendet“ Seite 100 dieses Blattes geschehen ist, so kann dieselbe aus zwei Gründen unmöglich dazu stille schweigen.

Einmal gebietet ihr die Wahrung ihres Ansehens als Behörde, dann aber die, gerade bei Municipalbehörden noch weit unerlässlichere Wahrung des öffentlichen Vertrauens. Der letztere Grund ist um so zwingender, weil manche unserer Gewerbsmänner die Gründe ihrer Bedrängnis nicht kennen, nach Ursachen dafür suchen und hier nur eine Hand zu finden glauben, welche ihnen den wahren Schlüssel zur Lösung des Räthsels gibt. Der Hermannstädter Magistrat muß daher zur Aufklärung der von Friedrich Sch. ausgesprochenen Anklage, den Thatbestand, wie er in den Acten vorliegt, veröffentlichen.

Wie er in den Acten vorliegt! Denn eine Behörde kann eine ihr zur Entscheidung vorgelegte Angelegenheit eben nur aus den Acten erkennen.

Der Thatbestand ist nun folgender:
Am 15. November v. J. wurde durch den betreffenden Kreis-Inspector eine Minuendo-Licitation über den Bau einer Chermal-Cafierne und einer Cavallerie-Stallung abgehalten. Der Ausbot des Fiscalpreises betrug 9342 fl. 39 kr. ö. W.

Wid zur Licitation war allen Bewerbern die Einsicht in jene Bauacten gestattet, welche nach den bestehenden Verordnungen denselben mitgetheilt werden dürfen; denn nach der hohen Subernal-Verordnung vom 20. Juni 1837, Sub. 3. 7437 1837 darf die Einsicht in die Kostenüberschläge und nach der hohen Statthalterei-Verordnung vom 26. Juni 1858, Z. 14221/1796 ex 1858, in die Preis-Analysen der Bauunternehmern nie gestattet werden. — Bei Abhaltung der Licitation wurden die Baubedingnisse vorgelesen, in denselben sind unter Punkt 2 jene Leistungen verzeichnet, zu welchen sich die Gemeinde für diesen Bau verpflichtet. Unter denselben erscheint die unentgeltliche Beistellung der Handlanger Seitens der Gemeinde nicht aufgeführt; dessen ungeachtet bot und erkauf Samuel Friedrich Sch. den Bau für den Mindestbot von 9125 fl. ö. W., ohne der, ganz ungewöhnlichen Auslassung der Handlanger unter den Verpflichtungen der Gemeinde auch nur mit einem Worte zu erwähnen, und unterschrieb auch anstandslos das Licitations-Protocoll.

Erst nach Uebernahme sämtlicher Bauacten stellte der Ertheher am 6. December v. J. an das Ortsamt das Verlangen, die Gemeinde solle ihm 1448 Handlanger oder aber eine Vergütung von 724 fl. ö. W. dafür bewilligen, da dieselben in dem Fiscalpreise nicht enthalten seien. Hierauf erklärte die Gemeinde-Vertretung aus ihrer Sitzung vom 14. December 1862, daß sie in die Beistellung der Handlanger nicht eingehen könne, verlangte aber, der Bauunternehmer möge entweder den Bauvertrag binnen 8 Tagen unterfertigen, oder aber solle zu einer neuen Licitation geschrieben werden; in letzterem Falle werde sie den vom Bauunternehmer bereits auf den Bauplatz beigelegten Kalk gegen Constatirung des Quantums und des Preises ohne weiters vergüten, nur möge er bis zur Entscheidung der ob-schwebenden Frage keine Materialien weiter auf den Bauplatz schaffen.

Am 31. December v. J. übergab das Gemeindeamt diesen Gegenstand dem Kreisinspector und dieser, weil die Zeit drängt, da der Bau bis zum Monate Mai beendet sein soll, legte die Angelegenheit noch am nämlichen Tage unter M. 3. 12198 1862 dem Magistrate zur Entscheidung vor.

Hätte nun der Magistrat, wie im eröffneten Artikel behauptet wird, die Gemeinde gegenüber dem Gewerbsmann bevorzugen wollen, so brauchte er nur streng nach dem Buchstaben vorgehend, auf Erfüllung des einmal geschlossenen Vertrages zu dringen. Der Magistrat aber nahm pflichtgemäß auch Rücksicht auf eine mögliche Irrung Seitens des Bauunternehmers und ordnete, eben um denselben vor einem allfälligen Schaden zu bewahren, in der Sitzung vom 19. Jänner l. J. die Abhaltung einer neuen Licitation an, wodurch dem früheren Ertheher kein Schaden erwächst, indem er entweder zurücktritt, oder aber den Bau neuerdings erstehen kann.

So viel zur Aufklärung.
In eine weitere Polemik kann sich selbstverständlich eine Behörde nicht einlassen, und überläßt es mit Verbeugung der öffentlichen Meinung zu entscheiden, ob der Bauunternehmer berechtigt war, an die Gemeinde mehr Leistungen zu verlangen, als diese nach dem 2. Vertragspuncte eingegangen war?

Zu bedauern ist es aber, wenn eine Behörde, ungeachtet des Bewußtseins strenger Unparteilichkeit sich genöthigt sieht, gegen unbegründete Angriffe ihrer eigenen Mitbürger ihr Ansehen und das ihr unentbehrliche Vertrauen der Bevölkerung in öffentlichen Blättern wahren zu müssen.

Hermannstadt, am 6. Februar 1863.

Der Stadt- und Stuhlmagistrat.

Die Instruction

der Schäßburger Universitäts-Deputirten bezüglich der Regelung des Gemeinbewesens.

Wie in diesen Blättern schon früher mitgetheilt wurde, so hat die hiesige Stuhlversammlung in ihrer Sitzung vom 7. Jänner das diesbezügliche Gutachten der von ihr gewählten Commission vollinhaltlich zu dem ihrigen gemacht. Diese Commission hatte sich gleich in der ersten von ihr gehaltenen Sitzung mit den Hauptprincipien des von der Nations-Universität herabgelangten Entwurfes einverstanden erklärt und erkannte zugleich in der endlichen Regelung des — man kann's nicht verhehlen — vielfach morisch gewordenen Gemeinbewesens ein dringendes und zeitgemäßes Bedürfnis. Die Eröffnungsrede des der Commission präsidenten Obmannes, daß er nicht umhin könne, die Stunde, wo es der Nation vergönnt sei, an ein in ihr innerstes Leben so tief eingreifendes Gesetz selbstthätig die Hand mitanzulegen, als eine willkommene zu begrüßen, fanden den vollen und ungeheilten Wiederklang.

Die wesentlichen Aenderungen und Zusätze, die die Commission zu dem Entwurfe gemacht, sind ungefähr die nachstehenden:

Zunächst hat die Commission den Wirkungskreis der Gemeinde-, Kreis- und Nationsvertretung in vielfachen Beziehungen mehr erweitert, als dies im Entwurfe der Fall ist. So entstanden zu Art. 5 und 6 die Zusätze, daß die Vereinigung mehrerer Ortsgemeinden und die Bildung neuer Gemeinden nur nach Anhörung der Kreisversammlung von der Nations-Universität gestattet werden könne und Art. 108 wurde dahin umgeändert, daß in der Nations-Universität in Verbindung des Nationsgrafen nicht der älteste Abgeordnete der Stadt Hermannstadt, sondern ein von der Universität gewählter Vicepräsident den Vorsitz zu führen habe. Aus dem gleichen Grunde wurden zu Art. 35, welcher den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde und zu Art. 83, welcher den der Kreisversammlung näher bezeichnet, die höchst wichtigen Bestimmungen aufgenommen, daß das Correspondenz-, Repräsentations- und Petitionsrecht der Gemeinde- und Kreis-

vertretung in allen Angelegenheiten, welche das Interesse, die Rechte und die Wohlfahrt der Gemeinde mittelbar oder unmittelbar berühren, aufrecht erhalten werde.

Was speciell die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung angeht, so enthält Art. 38 des Entwurfes die Bestimmung, daß das bisherige Verhältnis dieser beiden Körperschaften, auch fernerhin nach den bisher bestandenen gesetzlichen Einrichtungen in Kraft zu bleiben habe. Hierbei hat die Commission die Aenderung getroffen, daß ohne Berufung auf anderweitige Gesetze der Wirkungskreis der Communitäten und ihres Verhältnisses zu der Gemeindeobrigkeit genau zu bestimmen wäre, und es hätten hierbei folgende Grundsätze als Richtschnur zu dienen: Der Communität steht hinsichtlich aller in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden — nicht den bloßen Vollzug erläßener Gesetze, Statute und Beschlüsse der Gemeinde-Vertretung selbst betreffenden — Angelegenheiten das Recht der Beratung und Beschlußfassung zu. Alle Beschlüsse der Communität sind zum Vollzuge an die Gemeindeobrigkeit zu leiten; findet die Gemeindeobrigkeit, daß ein Beschluß der Communität dem Gesetze offenbar zuwiderlaufe, oder daß der Vollzug eines Beschlusses der Gemeinde unwiederbringlichen Nachtheil bereite, so ist die Gemeindeobrigkeit ebenso verpflichtet als berechtigt, den Vollzug dieses Beschlusses vorläufig einzustellen. In einem solchen Falle kann die Obrigkeit nach ihrem Ermessen sofort mit der Communität zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten und daselbst mittelst gemeinschaftlicher Abstimmung unter dem Vorzuge des Gemeindevorsetzers die Behebung der sich gegen den Beschluß ergebenden Anstände versuchen.

Glaubt die Obrigkeit dem neuen Beschlusse ihre Zustimmung abermals verweigern zu müssen, so hat dieselbe den Gegenstand ohne Verzug zur höhern Entscheidung und zwar bei den Stadtgemeinden in öconomischen Angelegenheiten dem Comitiate, in andern Angelegenheiten und bei den Landgemeinden der Kreisbehörde vorzulegen. Gegen die Entscheidung der Kreisbehörde findet in allen Fällen die Berufung an das Comitiat statt.

Die zweite wesentliche Aenderung des Entwurfes hat das Commissionsgutachten dadurch hervorgerufen, daß es die Classification der Einwohner der Gemeinde vereinfacht hat. Der Entwurf gliedert die Gemeindevorwohner a) in Gemeindegewohnen, b) Gemeindegewohnen (Art. 11) und c) Fremde (Art. 26). Die Commission hat diese Einteilung für überflüssig erachtet und sich dahin ausgesprochen, daß das Bürgerrecht, welches im Sinne des Entwurfes in seinen Wirkungen mit dem activen Wahlerrechte ohnehin zusammenfällt, auch nominal mit demselben zu identificiren sei, und hat diesem Grundsatze gemäß auch die betreffenden Aenderungen in dem Entwurfe vorgenommen und Art. 11 lautet demnach:

- Die Einwohner der Gemeinde sind:
- a) entweder Gemeindeangehörige
 - b) oder Fremde.

Außer ihrer Einfachheit hat diese Einteilung auch den Vorzug, daß sie unmittelbar auf der bereits vorhandenen historischen Grundlage ruht.

Eine nicht wenig lebhafte Debatte rief die Feststellung des Verhältnisses der Städte zu den Stuhlortsgemeinden und zu dem Kreisverbande hervor. Wenn auch anfangs namentlich von Seite der den Landgemeinden angehörenden Commissionsmitglieder sich eine starke Neigung zur gänzligen Trennung — während der Entwurf dieselbe nur in communalen und öconomischen Angelegenheiten beantragt — kundgab, so gewann doch endlich die Ueberzeugung, daß nicht die Trennung, sondern eine auf solider Grundlage ruhende Vereinigung und immer mehr anzuhaltende Confolirung der Weg für die zukünftige Wohlfahrt von Stadt- und Landgemeinden sei, die Oberhand und die Commission nahm die nachstehenden Grundsätze, in deren Ausführung das diesbezügliche Verhältnis zu regeln sei, an, und zwar:

- 1. Die politische Verwaltung von Stadt- und Landgemeinden wird in dem gemeinschaftlichen Stuhlamente vereinigt;
- 2. in den Wirkungskreis des Stuhlaments und beziehungsweise der

auf die Material-Devor-Percent vom

provision);

Provision, gegen einen

W., welche ich

zahlen mich verpflichte),

angeordneten drei respektive

igenbändige Unterschrift,

snort, Charakter (Stand).

erschließes zu M-Lapov

unter 1863, 3. 652/1863.

1-3

phisch wird bekannt ge-

sillie Filimon wider Paul

dem Ersteren zustehenden

Freibietung des dem Gre-

„Weingartens“, in den

arina Krauß auf Kellinger

gewilliget und die Ver-

März 1863, jedesmal

in Kelling anberaumt

weilige zu erscheinen ein-

14 Tagen erledigt werden

auch unter dem Schüz-

aufgefordert, ihre inta-

509 C.-P.-D. längstens

und Stuhlgericht.

2-3

ncurs-Gericht wird hie-

Concurs-Massvertreters

gierung der den Crida-

prüfisse, als: Einrichtung

tegu auf den 20. Fe-

März 1863, jedesmal

datars festgesetzt worden.

die Kenntniß gesetzt, daß

nüsse nöthigenfalls auch

das es ihnen freistehe

den Kanzlei Einsicht zu

er Kaufschilling zugleich

gistrat als Gericht.

TELE.

durchaus unschäd-

zu färben, ohne die

Haarcoleuren höchst

wachsenden Haares zu

guiers Vegeta-

zu dem festen Preise

beigefügt.

Michael Ferenczy; Bi-

emer; Elisabethstadt:

nd Apoth. Jos. Ruddy;

Ad. Weisörtel; Nagy-

oth. G. Blaciniar et

ta; S.-Sant-György;

Blitid und in Zalathna

3-6

rden

schel

haben bei

inhausen.

Auregungen.

Aus der Fremde.

(Fortsetzung.)

Pauline las diesen Erguß der Laune, den sie einer frühern Bekannten aus jenen Kreisen verdankte, mit frohlichem Behagen. „Sieh, Tante! Das ist ein Mann! rief sie heiter, in einem Anfluge ihres alten Uebermuths, ohne recht zu bedenken was sie sagte. „Vergleiche ihn nun mit dem klaffen enfant terrible, vor dessen Basillistenange Du mich warntest!“

Die Gräfin sah sie prüfend an, — welcher Gedanke bewegte sie in diesem Momente und gab ihrem Blick den liebevollen Ausdruck, mit dem er auf Paulinen ruhte? — Nach Buchau kam Paul vor der Hand nicht, obwohl mehr als ein Anlaß seine persönliche Anwesenheit erfordert hätte. Er erhielt die dem Ober-Beamten Vollmacht in speciellen Angelegenheiten, wie er seiner Großmutter General-Vollmacht gegeben hatte, viel umfassender als ihr eigener Sohn, was aber nicht dessen Schuld, sondern die eines ängstlichen Sachwalters gewesen war. Von Zeit zu Zeit erhielt die Gräfin auch von ihm Briefe, welche neben dem geschäftlichen, auch persönlichen Inhalts waren und sie las dieselben stets mit Aufmerksamkeit, um den Geist zu erforschen, der in ihnen athmete. Wenn sie diesen recht erkannte, warum kam er nicht her, warum wohnte er nicht hier, wie es seiner würdig war, im alten Erbsitz seiner Väter? O wie gern würde sie, wenn der geheime Wunsch ihrer Seele, der die Versuchung im schönsten Sinne gekrönt hätte, in Erfüllung ginge, Alles in seine Hände legen und dann eingingen zur ewigen Ruhe!

Er kam aber nicht. Statt seiner wiederholte Telnitz bald genug seinen Besuch und erschien, uneingeladen öfters — ihm schien es ganz überflüssig nach einem Anlaß zu suchen, vielmehr hatte er wenig Hehl, was ihn bezog und die Nachbarschaft bemerkte auch. In großen Städten

weiß man sich gegen unwillkommene Besuche zu schützen, indem man sich verläugnen läßt, was jeder Mensch als eine mildere Form der Abweisung anerkennt und Niemand übel nimmt; in kleineren Orten, wo mehr ängstliche Rücksichten herrschen, würde das schon Gefahren der Beleidigung haben, auf dem Lande ist es gar nicht möglich. Der Gräfin gestattete zwar ihr seit dem Tode des Gemahls angegriffener Gesundheitszustand zuweilen den ihr zugebachten Besuch abzulehnen und Telnitz konnte dann nicht erwarten, von Paulinen angenommen zu werden; aber wie wenig war dadurch gewonnen! Er nahm es zum Anlaß, sich baldmöglichst wieder nach dem Besinden der Gräfin zu erkundigen. Die alte Dame hatte dabei doch immer alles Aufsehen zu vermeiden, denn sie hielt Telnitz, der keine Rücksichten kannte und dessen Leidenschaft immer deutlicher hervortrat, für fähig, jedes Mittel zu gebrauchen, wenn es ihn zu seinem Ziele führte. Sie suchte sich zuweilen wahrhaft rathlos und sah darin einen Beweis ihrer zunehmenden Altersschwäche. Es tröstete sie nur, wie ihre Befürchtung, daß gerade diese so leidenschaftliche Verehrung in Paulinens Herzen verwandte Saiten erwecken werde, sich mehr und mehr als unbegründet bewies. Wenn je eine solche Gefahr vorhanden, so war das nur momentan gewesen und verlögt vorüber. Wodurch er zuerst Paulinen in ihrem heiligsten Gefühl verletzt hatte, das war ein Blick gewesen, den sie bemerkt, ein Blick auf ihr Kind, begleitet von einem spöttischen und verächtlichen Lächeln. Sie hatte die Kleine darauf, seine Gegenwart nicht achtend, mit überwallender und schmerzlicher Liebe an ihr Herz gedrückt — diese Liebe mußte dem armen Kinde ja die Zuneigung der Welt ersetzen, die es vielleicht nimmer gewinnen mochte. Von diesem Moment an hatte sie gefühlt, daß Telnitz ihr niemals lieb werden könnte, wenn sie auch immer noch seinem Geiste und seinem Willen alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ. Davon wußte die Welt nichts und bald verbreitete sich in der Gegend die Nachricht, daß Telnitz mit der reizenden Beaumont schon im Stillen verlobt sei. Der Quell dieser Nachricht blieb unbekannt, Telnitz leugnete sie noch, selbst gegen Koll; man ehrete das und sie fand ihren Weg nicht nach Buchau, wo seit Kurzem die alte Gräfin wirklich erkrankt und in Folge dessen überraschend ihr Entel, dem es sein Oheim Arnold gemeldet, angekommen war. Hätte

Telnitz jetzt täglich einen Blick nach Buchau thun können, das ihm natürlich verschlossen war, so würde er vielleicht zu einem äußersten Schritte hingegriffen worden sein! Schon daß er den Grafen Paul dort wußte, feste ihn in eine fieberhafte Aufregung — war es denn so ganz unmöglich, womit ihn Koll im Scherze zu reizen verucht? Hatte er selbst denn wirklich die Gewisheit, welche das Gerücht seiner Verlobung voraussetzte? Mit erzwungenem Lachen verspottete er seine Zweifel — er ahnte nicht, daß der Blick schon von einer andern Seite nach seinem Haupte guckte.

Paul hatte mit seiner Großmutter an ihrem Krankenbette, von welchem sie nicht mehr zu ersehen meinte, eine erulte Unterredung gehabt. Sie selbst hatte die alte Zeit in sein Gedächtnis zurückgerufen und im Angesichte des Todes war der letzte Schatten, der noch von daher zwischen ihnen waltete, geschwunden. Volle Wahrheit! Sie hatte dieselbe ja nicht zu scheuen. Der Knabe, der ihr einst so abgeneigt gewesen, der Jüngling, der sie mit einem finstern Argwohn verfolgt, im Fanatismus für die vermeintlich gekränkte Ehre seines Großvaters, sich nicht geschert hatte, ihre Briefe und Aufzeichnungen aus einer frühern Zeit zu lesen, war ein Mann geworden, durch das Leben und hatte Schicksale geläutert. Warum sollte sie ihm jetzt nicht sagen, was lange vorher, ehe sie durch den letzten Wunsch ihres Vaters bestimmt, ihre Hand ohne ihr Herz vergeben hatte, in ihrem Leben gegeben war? Daß ihr Stiefsohn, und noch mehr Pauls Mutter, so lange sie lebte, zuerst den Argwohn gegen sie in ihrem Gemahl geweckt, berührte sie nicht, um Paul nicht weh zu thun — aber sie mußte sich darüber aussprechen, daß sie diesen Argwohn gefühlt und bitter getragen und daß sie den Bruch zwischen ihrem Gemahl und seinem Entel nicht verschuldet habe, als endlich die Wahrheit gestiegt hatte. Daß die Welt sie damals verurtheilt hatte, wußte sie und sprach es aus, zugleich aber räumte sie die Hochherzigkeit ihres Gemahls, der sich selbst wiedergesunden und auch dem edlen Manne, dem er so schmachvoll Unrecht gethan, noch in der Ferne Gerechtigkeit hatte wiederfahren lassen.

„Seine Tochter ist bei mir —“ schloß sie, von dem Gespräch erschüttert. „Wenn ich gestorben bin, sei schonend gegen sie.“

Stuhlversammlungen gehören auch die gemeinschaftlichen öconomischen Angelegenheiten des gesammten Stuhles (die Städte mit inbegriffen); 3. die innere öconomische Angelegenheiten der Städte bleiben dagegen dem Wirkungskreise der Stadtröthe und Magistrat und in weiterer Instanz des Comitat's vorbehalten; und 4. empfiehlt demnach die Commission die grundsätzliche Annahme der diesfälligen nach der Ansicht der Commission eben dahin abzielenden Bestimmungen des Entwurfs.

(Fortsetzung folgt.)

Dem „Kolozsvári Közlöny“ fällt es in Nummer 16 bei, was der Ungenauigkeit in unseren Berichten über die Sitzungen der sächsischen National-Universität zu zeihen und dabei den früheren „Siebenbürger Boten“ wegen seiner kalblütigeren und engeren Berichte zu loben. Indem wir dem „Siebenbürger Boten“ zu diesen nachträglichen Sympathien gratuliren, müssen wir den uns gemachten Vorwurf der Ungenauigkeit von uns weisen; denn nicht nur wir, sondern die ganze Versammlung hatte in der Sitzung vom 27. Januar „die Deutschen“ verstanden; dieser Ausdruck ging auch ins Protocoll über und erst in der nächsten Sitzung, als dieses Protocoll verlesen wurde, reclamirte Herr Balomir und verlangte, daß im Protocoll statt „die Deutschen“ gesagt werde: „Das deutsche Volk der Sachsen in Siebenbürgen“. Darüber haben wir auch in Nummer 26 dieses Blattes berichtet. — Dies sagen wir zu unserer Rechtfertigung unseren verehrlichen Lesern, nicht aber den Herren Drüben in Klausenburg, deren Aeußerungen uns bereits seit längerer Zeit Wuth geworden sind, weil ihre Quelle nicht die ehrliche Kritik, sondern die tendenteuse Rancune ist.

Die Redaction der „Kronstädter Zeitung“, die erst neuerlich mit Rathos ausgerufen hatte: „Also kein sächsisches Kronland“, — erklärt sich nun in ihrer Nummer 20 vollkommen damit einverstanden, daß ein großes Kronstädter Dominium dem Fogarascher District zugetheilt werde.

Dem Vernehmen nach sollen die Thäter des bei dem Domherrn Bartz in Karlsburg kürzlich verübten Diebstahls zu Stande gebracht worden sein, und zwar der Eine in Großwardein, mit einer Summe von 30,000 fl. in Obligationen, 250 Stück Dukaten und 1800 fl. in B. N., welcher bereits geländig ist; gegen die Andern, welche bei einer Ausgabe von 10 Stück ganz neuen B. N. in der ununterbrochenen Reihe von Nr. 999,380 bis 999,390 in Lajda-Gunpad als verdächtig verhaftet wurden, dauert die Untersuchung fort.

In Nr. 35 der „Presse vom 5. Februar lesen wir folgendes „Eingekendet“: Herr Redacteur! Die mechanische Papierfabrik zu Petersdorf in Siebenbürgen im Stuhlbezirk Nilsbach, welche beim „Oesterreichischen Phönix“ in Wien verlehrt war, wurde am 8. October 1862 von einem Brandunglücke heimgesucht. Obgleich die Regulirung des Schadens mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war, ist dieselbe dennoch in verhältnißmäßig überaus kurzer Zeit durchgeführt worden. Hierbei wurde, was wir besonders hervorheben, von Seite des „Oesterreichischen Phönix“ über verschiedene formelle Anstände, die zum Nachtheile der Versicherten ohne Zweifel mit Erfolg hätten ausgebeutet werden können, aus Gründen der Billigkeit hinweggegangen. Nach beendigter Regulirung ist der ermittelte Schadenbetrag von 55,000 fl. und sind überdies noch entsprechende Remunerationen für diejenigen Personen, welche sich bei Rettung der verscherten Gegenstände hervorthaten, allsogleich baar ausgezahlt worden.

Wir fühlen uns verpflichtet, dem Verwaltungsrathe und der Direction des „Oesterreichischen Phönix“ für diese so überaus courante und prompte Abwicklung öffentlich unsern Dank auszudrücken, und ersuchen Sie, gebrüder Herr Redacteur, unsere Dankfagung in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen. Mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung Wien, am 4. Februar 1863.

Johann v. Pechy, Landesadvocat in Hermannstadt, Miteigenthümer und Anwalt der Papierfabrik zu Petersdorf in Siebenbürgen. M. Diamant, Miteigenthümer und Director derselben.

Oesterreich.

Media sch, 6. Februar. In den Nummern 12, 17, 22 der Hermannstädter Zeitung sind drei Aufsätze über die Gebahrung mit den Einkünften der hiesigen Stadt- und Stuhlpräsidien vor die Öffentlichkeit gelangt, und haben diese Aufsätze das Wesentliche der Gebahrung keineswegs in das richtige Licht zu stellen vermocht. Ohne nun in eine weitere Kritik beliebiger Aufsätze hinein zu wagen, wollen wir bei dem Umstände, als es uns vergönnt war, den actenmäßigen Beweis der Gebahrung genau durchzugehen, auch Einiges zur Illustration der Gebahrung mittheilen.

Vorur wir aber die Thatsachen sprechen lassen, müssen wir voran-

Wenn sie geknnt hätte, wie Paul vor Kurzem noch den alten Feind in seiner Brust nicht ganz besiegt, welche Sünde er gegen sie zu bereuen hatte! Das war nun aber Alles vorüber; er hat sie auch dafür mit um Verzeihung und sagte ihr, daß er einen Glenden, der ihm in jener Zeit böse Dienste geleistet, zur Rechenschaft gezogen habe — doch damit wollte er sie jetzt nicht sühnen, sie werde wieder genesen und noch lange zur Freude der Andern leben. Als sie ihn aber dennoch fragte, wen er gemeint, und darüber benummelt schien, nannte er den Wirth aus der Seele, der, wie sie wisse, in einer schlimmen Angelegenheit flüchtig gewesen sei und ihn aufgesucht habe, damit er ihn schütze. „Meinen Schutz, auch wenn ich ihn gegen die Seele hätte gewähren können“, sagte Paul, „hat er nicht verdient!“ Daß er leider in meinen jungen Jahren mich durch Lügen und schändliche Behauptungen in meiner Verblendung bestärkt, daß er mir den Weg in der Nacht gebahnt hat und wie ein Dieb eingebrochen ist, um in das Heiligthum Deiner Vergangenheit zu dringen — konnte ich ihm dafür danken? Ich habe der Gerechtigkeit ihren Lauf gelassen — nur ist mir daraus noch eine traurige Erfahrung mehr erwachsen. Das betrifft uns nicht, ich erzähle Dir das ein Andernmal. Du bedarfst jetzt der Ruhe.“ (Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik des Hermannstädter Figaro im Jahre 2000.

Unsre Stadt läuft Gefahr, eine alterthümliche Ruine ganz zu verlieren. Es soll nämlich der Redentensaal zum römischen Kaiser neu aufgebaut werden. Keinerde haben zum letztenmal Gelegenheit, die Rebenlöcher zu betrachten, welche nach glaubwürdigen Nachrichten des vorigen Jahrhunderts zum Ansehen des Reichthums gedient haben sollen; man vermutet, daß ihre Bestimmung gewesen sei, Speise-Zimmer abzugeben. Unsre unglücklichen Vorfahren müssen doch wahre Troglodyten-Naturen gehabt haben. Man will in unsrer Stadt auch ein archäologisches Institut errichten, wo Kunstsammler die Anfangsgründe der römischen und griechischen Sprache zu erlernen Gelegenheit finden.

schiden, daß wir alle jene Daten, welche in der angebotenen Grundlage bis zum Jahre 1852 — die späteren Rechnungen haben wir noch nicht eingesehen — enthalten sind, abthätlich und schon aus dem Umstande, ohne nähere Berücksichtigung gelassen haben, weil das Verwaltungsjahr 1852 genügt, um das Perpetuum-Mobile der früheren Gebahrung in seinem schönsten Lichte darzustellen.

In dem ersten Titel einer genau besesehenen Rechnung, sind unter den Posten 57, 58, 59, 61 bis 67 verschiedene, theils größere, theils kleinere Beträge verzeichnet, welche über Anweisungen aus den Einkünften der Stadt- und Stuhlpräsidien an verschiedene Parteien, zur Bestreitung verschiedener Stadt- und Stuhlauslagen, vorzugsweise gegen Verrechnung im Verwaltungsjahre 1852, ausgezahlt worden sind, und welche demalst als Theile eines unverzinslichen, vermeintlich einbringlichen Activrückstandes, unter den Einnahmen des Verwaltungsjahres 1863 figuriren.

Wir können nicht wissen, wie viel oder wie wenig von diesen Vorschüssen die Empfänger vorausgibt haben, ferner, wie viel oder wie wenig davon einbringlich ist; wir unteruchen diese Sache auch nicht; aber die Thatsachen, daß im Jahre 1852 bedeutende Vorschüsse in die Sädel von Privatn, über Anweisung der damaligen Behörde gestossen, und daß die gegenwärtige Stadtvertretung auf Rückersatz jener Vorschüsse dringt, dürften der Vermuthung denn doch Raum geben, daß die demalstige Stadtpräsident der Ansicht huldigt, daß jene Vorschüsse, welche sie nicht vererbt worden, unrechtmäßig noch im Besitze Einzelner sich befinden, und daß die Gebahrung, welche in Nr. 12 ausgeprochen: „Der Betrag aber floß, wenn überhaupt in einen öffentlichen Sädel u. s. w.“ nicht so ganz als Lüge zu bezeichnen ist.

Die geharnischten Herren aber, welche in Nr. 17, das Meritorische eines Auftrages, ohne Ursache auf sich bezogen, und dampfenden Vulkanen gleich, Unheil und Verderben auf Redacteur und Correspondenten schleudern wollten, hätten doch früher überlegen sollen, ob solche Thatsachen, wie oben verzeichnet, vorgekommen, und da sie wissen mußten, daß sie vorgekommen, hätten sie nicht für anderswohin berechnete Pfeile ihre edlen Brüste entgegengesellen sollen. Der sind die Herren noch immer der verehrten Meinung, daß eine Gebahrung — woran sie doch gar keine Schuld tragen — wo 10,746 fl. vorausgibt worden sind, und wovon nicht der hundertste, vielleicht kaum der tausendste Theil einbringlich ist, mit Weibrauch zu besirenen und in den Himmel zu erheben? und die Betreffenden, welche die demalstige Gebahrung leiteten, mit Bürgerkronen auszuzeichnen sind?

Dieser zur Illustration des lägenhaftesten Auftrages vom 14. Jänner l. J. und nun zu etwas Anderem! Bei der, mit vieler Mühe und mit vielen Kämpfen erungenen Vorlesung der Rückhändler, im Allgemeinen, wurde nicht bloß die Evidenz obiger Thatsachen außer Zweifel gestellt, sondern es ergab sich noch ein ganz anderer sehr zu beherzigender Umstand.

In dem diesjährigen Stadt- und Stuhlvoranschläge erschienen unter den Einnahmen 3000 fl., als gehoffte reiche Ernte einer gehaltenen Blumenlese, aus dem ersten Titel. Allein wie diese ungehoffte Ernte einer natürlichen Beleuchtung unterzogen wurde, so stellte sich die sehr traurige Thatsache heraus, daß diese Forderungen ad Calendas Graecas einbringlich sein würden.

Nun wurde aber, ungeachtet dieser düstere Umstand beinahe jedem Prüfenden genau bekannt war, im Voranschläge ein Ueberschuß von 1300 fl. ausgewiesen, welcher leider in einen unausbringlichen Ausfall sich verwandelt hat. Nun entsteht die Frage: „wie soll dieser Ausfall gedeckt werden? Da aber hierüber noch nicht verhandelt worden ist, so erpäre ich meinen Bericht bis zu jener Zeit, wo das Problem gelöst sein wird.“

Agnetzen, 28. Jänner. In der Umgebung unseres Marktes sind in den letzten Tagen wiederholt Morbanfälle vorgekommen. Im Hils-Wald auf der Lechtich-Hermannstädter Landstraße, 1/2 Meilen von Agnetzen sind einige von Romänen bewohnte Hütten. In der Nähe derselben wurde am 24. d. ein unbekannter Schafhirt ermordet gefunden, ohne daß man bis noch den Thäter auf die Spur gekommen wäre. — Den Tag darauf am 25. Jänner wurde 1/2 Meilen von Agnetzen, etwa 400 Schritt von Dorje Köved ein von Agnetzen heimkehrender Köveder Romäne von zwei Zigeunern und drei Zigeunerinnen, die sich angeblich auf dem Weg nach Kirchgö, wo eben Markt war, befangen, angehalten und mit Messerstichen niedergemacht. Die Thäter wurden durch die im frisch gefallenen Schnee sichtbaren Spuren ermittelt und von dem löbl. Oberalten-Kommandosgericht eingezogen. Sie sollen ihr Verbrechen bereits eingestanden und bekannt haben, daß der Ermordete ihnen seine ganze Baarschaft bestehend in 50 fr. öst. W. angeboten und nur um Schonung des Lebens seiner unmündigen Kinder wegen gebeten habe.

Diese Vorfälle lassen uns die Verlegung eines Gendarmarie-Postens nach Agnetzen und die Inveigilierung der Hermannstädter Lechtich-er Poststraße, sowie besonders der beiden an dieser Straße in der Nähe des Hils-Waldes seit 2 Jahren ohne behördliche Concession entstandenen Wirthshäuser wünschenswerth erscheinen. (Rt. Ztg.)

Wien, 3. Februar. Am 27. Jänner beglückten ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin das k. k. Offiziers-Kindergarten in Hernalz mit Allerhöchster Ihrem Besuche. Ihre Majestäten erschienen um halb elf Uhr Morgens in Begleitung des Ersten Herrn General-Adjutanten FML. Grafen Cremnille und der Frau Oberhofmeisterin Gräfin von Kinsky, und wurden am Eingange von dem Herrn Kriegsminister, der Oberostseherin, den Untervorstehern und den Lehrern der Anstalt

empfangen. Hierauf verfügten sich Allerhöchstdieselben in dem Prüfungs-Saal, erlaubten daselbst den Zöglingen aller Classen Proben ihres Fleißes und ihrer Fortschritte in der deutschen, französischen und italienischen Sprache, in mehreren wissenschaftlichen Gegenständen und in der Musik ablegen zu dürfen, und beglückten dieselben, wie auch die Vorsetzerinnen und Lehrer durch die huldvollsten Aeußerungen der Allerhöchsten Zuredenheit. Hierauf besichtigten Ihre Majestäten sämmtliche Localitäten des weitläufigen Gebäudes und schieden nach zweistündigem Verweilen unter den dankbaren Segenswünschen aller Anwesenden, in deren Herzen dieser Allerhöchste Besuch, so reich an Guld und Gnade, eine unvergessliche, stets theure Erinnerung zurücklassen wird.

Im Laufe des Nachmittags erhielten die Zöglinge einen wiederholten Beweis der kaiserlichen Gnade in der Uebereignung einer reichen Tausche.

Wien, 3. Februar. (Ersparungen im Militärbudget.) Gutem Vernehmen nach ist die Auflösung der Kriegsklassen bereits definitiv beschlossene; jedoch soll hiebei successive vorgegangen werden. Die Auflösung beginnt mit den Kriegsklassen von Graz, Brünn und Innsbruck, und sollen die übrigen an die Reihe kommen, wenn die gänzliche Durchführung dieses Princip's sich practisch bewähren wird. Die Functionen der Kriegsklassen werden sodann an die Landeshauptstädte übertragen, und fortzubehalten hätte nur das beim Kriegsministerium befindliche Universal-Kriegszahlamt und für jedes Landes-General-Commando eine Depositen-Administration. Nach einer zwischen dem Kriegs- und Finanzministerium getroffenen Uebereinkunft sollen die Quartiergehälter sowohl für Civil- als Militär-Beamte in Zukunft aufhören, und soll hiefür an die Betreffenden ein monatliches Pauschale ausbezahlt werden. Die Ersparungen, welche diese Maßregel erwarten läßt, sind bedeutend, indem bei Sterbefällen, Pensionirungen, Entlassungen u. d. betreffende (viertel- oder halbjährig anticipirte) Quote entfällt. Damit zusammenhängend fallen auch die bei Transferrungen vorkommenden Quartiers- und Möbel-Entschädigungen weg. (Presse.)

Wien, 3. Februar. Die feierliche Vertheilung der den österreichischen Ausstellern bei der Welt-Industrie-Ausstellung in London zuerkannten Preismedaillen fand heute Vormittags im großen Saale der kaiserlichen Academie der Wissenschaften statt. Die Aussteller hatten sich zahlreich in dem mit erotischen Gewächsen geschmückten Saale eingefunden. Oberhalb der Tribüne prangte mit goldenen Lettern auf rothem Grunde der Wahlspruch: „Viribus unitis“. Von Ministern waren erschienen: Ritter v. Schmerling, v. Kaffer, v. Burger, v. Necefy, Dr. Hein, der ungarische Hofkanzler Graf Jorgach und der Handelsminister Graf Wickenburg. Den Kreis vervollständigend hohe Würdenträger, Generale, der englische Botschafter Lord Bloomfield, der Vice-Präsident des Herrenhauses, der Statthalter von Niederösterreich, der Bürgermeister der Stadt Wien, die Spitzen der Handelskammer und des Gewerbevereins von Wien und zahlreiche andere Notabilitäten. Unter den nach den einzelnen Classen rangirten Ausstellern bemerkte man das ungarische Contingent. Die Feierlichkeit wurde nach 11 Uhr durch den Handelsminister Grafen Wickenburg mit einer Ansprache eröffnet.

Der Minister sagte, er müsse mit dem Gefühl hoher Befriedigung und gerechten Stolzes es aussprechen, daß Oesterreich's Leistungen bei der Weltausstellung die glänzendsten Anerkennungen gefunden haben. Von den 1400 österreichischen Ausstellern haben 492 die Preismedaillen und 360 die ehrenvolle Erwähnung erhalten. (Bravo!) Das sei ein lautes Zeugniß für die Preiswürdigkeit der eingekickten Gegenstände, und freudig müsse sich das Herz eines jeden Patrioten bei diesen Resultaten heben. In eine Aufzählung der einzelnen Leistungen könne er hier nicht eingehen, dies bleibe dem Berichte vorbehalten, der demnächst durch den Druck zur Öffentlichkeit gelangen werde. Die Londoner Ausstellung habe bewiesen, daß Oesterreich's Entwicklung eine großartige sei und sein Fortschritt auf allen Gebieten sich nicht verkenne lasse. „Kastlos vorwärts“ sei auch fernerhin unsere Devise und die Wohlthat des Vaterlandes unser Ziel! Der Minister wies hierauf einen Rückblick auf die Bemühungen, die seit 1848 gemacht wurden, um die nun ihrer Fesseln entledigte Agricultur zu heben, und die österreichische Industrie vor dem Zwange, der sie früher eingeschlossen, durch weise Besetze zu befreien; spricht die Hoffnung aus, daß Oesterreich auch in Wäldern zu jenem niedrigen Zinsfuß gelangen werde, der in andern Ländern den Aufschwung der Industrie so sehr begünstigt, und spricht endlich den Ausstellern selbst und dann Jenen, die sich um die Ausstellung ein besonderes Verdienst erworben, den Dank der Regierung aus (Bravo!) An die Aufzählung der letzteren reißt der Minister unter dem lebhaften Beifalle der Versammlung auch die englische Regierung und die englische Ausstellungs-Commission, und fügt bei, daß Se. Majestät es sich vorbehalten habe, besonders hervorragende Leistungen auch durch andere Auszeichnungen anerkennen. Die diesbezüglichen Allerhöchsten Entschliessungen seien demnächst zu erwarten. Die Documente der ehrenvollen Erwähnungen, bemerkt der Minister, seien bis jetzt noch nicht an ihn gelangt, was sich durch die Ausfertigung so vieler Diplome leicht erklären lasse. Der Minister schließt mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, welches unter den Klängen der Musik dreifachen lebhaften Wiederhall in der Versammlung findet.

Der technische Gelehrtenrat trägt hierauf die österreichische, die auf der Galerie posirte Musikcapelle unmittelbar nachher die englische Volkshymne vor, was mit rauschendem Beifalle aufgenommen wird. Vorh Bloomfield ist der Gegenstand allseitiger Devotion, die er sichtlich erfreut und dankend entgegennimmt.

Nichterwahl ohne Privat- und Parteinteresse zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen sei.

In der Stadt Agnetzen werden die letzten Sachsen gezeigt, welche noch ihren alterthümlichen Dialect sprechen.

Eine englische Gesellschaft besucht diese Vorstellung während ihrer Durchreise nach Calcutta.

Es wird vorgeschlagen, sämmtliche Eisenbahnzüge mit concentrirtem Sonnenlicht zu beleuchten. Weilenweit im Lande wird dadurch die Nachtsicherheit vollkommen abgeschafft. Die Pflanzen wissen nicht, wann sie zu schlafen haben, es entsteht eine große Unruhe in der Thierwelt, selbst die künstlich gepflegten Wölfe, Bären, Hasen und Fische gerathen dadurch in große Verwirrung, Schnee und Eis gehören zu den Wunderdingen, die überflüssigen Deseu werden zu Häusermaterial umgeschmolzen.

Preisauschreibung.

Zehn funkelneulene romanische Wörter, dem zur Belohnung, der mit das punctum fallens des Balomirischen Unterstuhles zwischen den Deutschen und dem deutschen Volk der Sachsen in Siebenbürgen nachweist. Das Gloriat muß aber in seiner Ausdehnung genau den Durchschnitt der Balomirischen Sondermeinungen einhalten.

Terentianulu. Sprachenhändler.

Notizen.

(Tabakverkauf in Oesterreich.) Die „Austria“ publicirt eine amtliche Darstellung des Ergebnisses im Tabakverleihe während des letzten Jahres. Man erzählt daraus, daß 1862 fast 972 Millionen Stück Cigaretten der eigenen Fabriken (110 Millionen mehr als im Vorjahre), 9% Millionen ausländische (2 Millionen weniger als im Vorjahre), 53,265 Cigaretten Schnupftabak, 453,425 Cigaretten und 160,591,645 Briefe Rauchtabak verkauft wurden. Der Erlös hiefür beträgt die Summe von 54,678,179 fl. (2,229,994 fl. mehr als im Vorjahre). — Die Anzahl der in Thätigkeit befindlichen Lokomotiven beträgt in England und Wales 4256, in Schottland 843, in Irland 452, im Ganzen also 6156. Nimmt man einen Durchschnittspreis von jeder Lokomotive zu 2000 Pfd. an, so ist das Capital, welches in der ganzen Anzahl repräsentirt wird, nicht geringer als 12,690,000 Pfd.

Der Vice-Präsident Franz Wertheim, wendet sich Excellenz im Namen aller Vertheilung, welche den Hiert worden, den lebhaften Dank.

Herr Wertheim dankt den übrigen Mitgliedern des fort: „Bei diesem feierlichen um bei 18 Jahre sind, daß mehr dattan. Hindernisse m fänden wir Gelegenheit, an theilzunehmen. 1850 in Leit 1853 in Dublin, 1854 wieder in London. Dertter genheiten in rühmlicher Weise Aufgabe erkannt und würdig Weltausstellung in London, an den industriellen Nationen be Fabricanten, doch in den meist jenen des Auslandes gleiches länder gegenwärtig, und ein Ziel war die Ehre des Vater zu empfangen. Wir bitten um Große unterthänig, unsere sehr im Heimatlande in geeigneter mit wir mit voller Kraft Gellirte zu leisten im Stande ist Lage waren, an fremden An Gellung bringen können, und einmal der Heimat zugewandert sondern segnenbringend; wo Frieden, Wohlstand und Fortschlieglich erfolgte durch dailen an die amwehenden An len aus den Händen des Pa einzelner Namen gab sich leb nam an anderthalb Stunden Minister zum größten Theile das Lied: „Die Heimat“, vor niker Vortrag.

Wien, 3. Februar. Ministerium über die Strafpre bereits an die Detailberathung pientfrage zu einem Abschluß ratung ist, daß der alte bereit ordnung als der Gerichtsorgan den muß. Bezüglich der letzteren lassen und bloß Bezirke die Landesgerichte haben, sodan Cassationshof. Die Schwurge doch kann man im Vorhinein und in gleicher Ausdehnung an die Institution in Dalmatien angehen.

Im Militärischen ist die Organisation so zu gestalten, d dabei auf eine ausgedehntere Das Kriegsministerium soll aus vierzehn Abtheilungen be übrigen Ministerien corresponden, aus vier Generalinspectorien und das Gemeinwesen, der D dantur für Verpflegung und S Sanität, dem Feldvicar, de aur des Generalstabes, der Co len die Landescommanden sch lerie, Genie, Verpflegung, Sa ausgegeben, welche von den be sorgt werden sollen, da es i Abtheilungen abgehen ist. G gelassen, die Kriegscassen-Gege cassenämtern übertragen, und anheimgestellt werden.

Die Bedürfnisse sollen Wirkung der Intendantur bestr strengere verantwortlich gemacht — Von dem erneuten ist in deutschen Vätern wied Jedenfalls aber dürften diese zeichnen sein.

Wien, 5. Februar. Die Wiener Zeitung weidet, Karl Wilhelm Auersperg da dem Mitgliede des Herrenha des Leopold Ordens verliehen — (Ernennung.) einer statischen Centralcom Präsidents der Obersten Präsidents dieser Commission onschef und Präsidents der haltung der Baudentmale Ka Wien, 5. Februar. Höchstem Handbrieff vom k. zu Salm-Reifferscheid, dem Grafen Sternberg, dem Graf Ritter v. Arta und dem Rän des Leopold-Ordens, dem G händler Balbazar Szébel und Bring den Orden der eijenen mens Nachsen von Gdt, dem Dr. Anton Gschier und dem des Franz Joseph-Ordens alle — Das Leidenbegängn Edler von Wlener hat am Pfarrkirche zu den Schotten — Präsident v. Hau meinen Posthammer Josef R Nacht vom 1. auf den 2. Nachmittags um 5 Uhr fand Leidenbegängniß statt.

Ein telegraphisch Berliner „Publicist“ vom 30 sammentunst der gegenseitig Einleitung wie durch den ge der Quelle hervorgerufen. Es daß der fragliche, den ganze auf eine officielle, noch auch Wien, 2. Jänner. Lesen wir: Die maritische, Theilnehmern an Aufstade Gebiet übergetreten. Auf d

ten sich Allerhöchst dieselben in dem...

ten die Zöglinge einen wiederholten...

dem Gefühle hoher Befriedigung...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Die diesbezüglichen Allerhöchsten...

Der Vice-Präsident der niederösterreichischen Handelskammer...

Herr Wertheim dankt hierauf speciell noch dem Handelsminister...

Schließlich erfolgte durch den Minister die Verteilung der Preismedaillen...

Wien, 3. Februar. Die commissionellen Beratungen im Justizministerium...

Im Militärwesen ist der Kriegsminister nicht minder bemüht...

Die Bedürfnisse sollen in erster Instanz durch Comités unter Mitwirkung...

Von dem erneuten Zusammentritt der Wiener Gesandtenconferenz...

(Ernennung.) Seine Majestät der Kaiser hat die Bestellung einer ständlichen Centralcommission...

Wien, 5. Februar. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handbefeehl...

Das Leichenbegängnis des Herrn k. k. Sectionsrathes Ignaz Edler...

(Präsident v. Hauert.) Der jubelnde Vizepräsident der allgemeinen Hofkammer...

Ein telegraphisch als „Mitgetheilt“ angekündigter Artikel des Berliner „Publicist“ vom 30. v. M. über Verhandlungen...

Wien, 2. Jänner. In einer Wiener-Correspondenz der S. 3. lesen wir...

in Wien, Herr von Valabin, auf Grund der bestehenden Verträge die Auslieferung...

Prag, 3. Februar. Graf Lam-Martiniq überreicht eine Petition des Prager landwirtschaftlichen Kreisvereines...

Lemberg, 31. Jänner. In der heutigen Sitzung des Landtages wurde der Antrag des Abg. Dietl verlesen...

Die Zeitung des Schulwesens wäre nach dem Inhalte einer Landescommissions...

Deutschland

In der „N. Fr. Ztg.“ lesen wir folgende Bismarckiana: „In den der Staatsregierung nachstehenden Kreisen hat die Abrede...

Frankreich

Der „Moniteur“ bringt eine Warschauer Correspondenz vom 27. v. M., welche in vieler Beziehung interessant ist...

Russland

Nach einem Krasauer Telegramm des „Gonic“ vom 4. Februar soll das Nowgoroder Grenadier-Corps aus Dinaburg...

Von der Polengrenze (4. d. M.) wird gemeldet: Sonntag Abends rüdten in die große Fabrikstadt Lodz in Majowien 800 Insurgenten ein...

Die „Schlesische Zeitung“ meldet: „Die Insurgenten verbrannten auf der Warschauer-Wiener-Bahn mehrere Brücken.“

Die „Presl. Ztg.“ meldet aus Warschau 2. Abends. Die Hauptmacht der Insurgenten soll im Augustowischen sein...

Aus Petersburg, 3. Februar. wird gemeldet: In Folge der Bewegung in Polen wurde eine Vermehrung der Kavallerie...

Aus Petersburg, 4. Februar. wird berichtet: Flügeladjutant Rositz wurde am verflochtenen Sonntag Nachts bei Biala von mehreren Insurgenten...

die Insurgenten im Königreiche an; dieselben verloren 20 Tode und 4 Gefangene...

Aus Krakau vom 2. Februar schreibt man der „Oesterreichischen Zeitung“: Krakau hat nun ebenfalls, par ordre des revolutionären Centralcomités...

Die Kunde von diesem nachdrücklichen Ausmarsche hat in der Stadt eine sehr lebhaft Bewegung hervorgerufen...

Es herrscht hier eine peinliche Stimmung. Man gewahrt mit einem unheimlichen Gefühle, daß die unwürdige Hand der sogenannten „provisorischen Regierung in Polen“...

Ueberhaupt wird seitens der Aufständischen in Polen gegen die polnische Aristocratie ihrer launen Vaterlandsliebe wegen geeifert...

Aus dem Telegraphen-Bureau: Krakau, 5. Februar. Dem Gas wird aus Polen geschrieben: Kielec ist seit einer Woche vom Militär besetzt...

Ragusa, 5. Februar. So eben ist die russische Fregatte Oslabia mit 45 Kanonen hier vor Anker gegangen...

Ragusa, 5. Februar. Die russische Fregatte ist Mittags gegen Süden abgegangen...

Berlin, 5. Februar. Warschauer Berichten zufolge hat ein erfolgloser Vergiftungsversuch mit belladonna gegen Wielopolski...

Frankfurt, 5. Februar. In der heutigen Bundestags-Sitzung hat Bayern nachträglich den Erklärungen Oesterreichs...

Gotha, 5. Februar. Der Landtag beschloß einstimmig dem Herzog den Dank und die Freude des Landes auszusprechen...

Polen, 5. Februar. Der heutige Dziennik Poyanski schreibt: Die Warschauer Regierung begünne die Aushebungsmassregeln zurückzunehmen...

Neapel, 4. Februar. Das amtliche Journal dementirt die durch eine Mailer Depeche vom 27. Januar gemeldete Nachricht...

Warschau, 5. Februar. Auf Befehl des Kaisers soll der Staatrath verschiedene Projekte behufs Verbesserung des Administrationswesens...

Warschau, 5. Februar. Wengrow wurde nach hartem Widerstande von den Truppen genommen...

London, 5. Februar. Morning Post glaubt, die Unterhandlungen mit dem Herzog von Coburg seien nicht definitiv abgebrochen...

Kunstnachricht

„Dienstag, den 10. d. M., Abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet die Hermannia im Saale zum „Römischen Kaiser“ ihre Faschingsliedertafel.“

Die p. t. unterstützenden Mitglieder werden ersucht, ihre Karten Dienstag, den 10. d. M., Vormittags von 10—11 Uhr aus der Kanzlei des Secretärs...

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 7. Februar 1863.

Table with columns for Effecten, Wechsel, and Gold, listing various financial instruments and their prices.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Kundmachung.

2-3

Beschwerden über Verzögerungen in der Bestellung von telegraphischen Depeschen...

Das korrespondirende Publikum wird daher auf die Bestimmungen des §. 6, des Reglements für die telegraphische Korrespondenz aufmerksam gemacht...

Wien, den 22. Jänner 1863.

K. k. Telegraf-Direktion.

Licitationen.

3. 169/Civ. 1863.

3-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt als Concurs-Gericht wird hiermit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Concurs-Massverretters Herrn Landesadvokaten Bruckner...

Hierzu werden Kaufsüchtige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden...

Hermannstadt, am 22. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

ad No. 1065/Civ. 1862.

1-3

Edict.

Vom k. priv. Marktgericht zu Agnetzlen wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Maria Brenner und des Johann Brekner aus Agnetzlen...

1/2 Erbsch. Aker „im Reibhard“ T.-Nr. 15710, geschätzt auf 35 fl. ö. W.

1/2 Erbsch. Aker „im Hirschen“ T.-Nr. 16253, geschätzt auf 40 fl. ö. W.

1/2 Erbsch. Aker „im Langsurling“ T.-Nr. 19309, geschätzt auf 50 fl. ö. W.

Eine Wiese „auf dem Mühlenwinkel“ T.-Nr. 11203, geschätzt auf 210 fl. ö. W.

Eine Wiese „auf dem Altbach“ T.-Nr. 7576, geschätzt auf 100 fl. ö. W.

Eine Wiese „auf dem Anchen“ T.-Nr. 21612, geschätzt auf 50 fl. ö. W.

Eine Wiese „auf den Allenzwiegen“ T.-Nr. 25204, geschätzt auf 50 fl. ö. W. gewilligt und dazu zwei Termine auf den 13. März

und den 15. Mai 1863, im Gerichtsorte jedesmal um 9 Uhr Vormittags, festgesetzt worden.

Hierzu werden Kaufsüchtige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände bei dem ersten Termine nicht unter dem Schätzungswerte...

Die pfandweise versicherten Schulden hat der Käufer, soweit der Kauffilling reicht, zu übernehmen. Zugleich werden alle etwaigen Hypothek- oder Pfandgläubiger...

Agnetzlen, am 9. Dezember 1862.

K. priv. Marktgericht.

3. 104/Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Mühlbach wird bekannt gemacht, es sei in der Exekutionssache des Vasilie Filimon wider Paul Penkert aus Kelling...

Hierzu werden Kaufsüchtige mit dem Bedeuten zu erscheinen eingeladen, daß der Kaufpreis in 2 Raten von je 14 Tagen erlegt werden müsse...

Zugleich werden etwaige Hypothekrecht aufgefördert, ihre intabulirten Rechtsansprüche bei Folgen des §. 509 C.-P.-D. längstens bis zur Veräußerung hiergerichts anzumelden.

Mühlbach, am 31. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Konkurs.

3. 364/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Magistrat der k. fr. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über das gesammte no immer befindliche, bewegliche und über das in jenen Kronländern...

Es werden demnach alle Personen, welchen was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis letzten April 1863, hiergerichts in Form einer ordentlichen, gegen die Concursmasse oder den Massverretter...

Wien, den 1. März 1863.

Nichtamtlicher Theil.

Haus-Verkauf.

3-3

Das stockhohe Haus No. 708, auf der Sonnenseite, in der Mitte der Elisabethgasse, bestehend in 10 Wohnzimmern, 2 Küchen, 5 Kammern...

Hermannstadt, am 4. Februar 1863.

Haus-Verkauf.

3-3

Das am untern Ende der Burggasse sub No. 832 liegende Haus, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

Hermannstadt, am 4. Februar 1863.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und auszeichnendsten neuen Blumen, Gemüse und Feld-Sämereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn,

Hof-Versantant Er. Majestät des Königs von Preußen.

2-12

Der hochgeehrten Damenwelt

zur Verhinderung des Ausfallens der Haare, und allen Kahlköpfigen zur Wiederherbehaarung, empfehlen wir die durch 1000 glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmte...

Meditrina-

Haarwuchs-Kraftpomade,

in Verbindung mit dem orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser von Dr. Mally in Wien,

welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Flacon oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachfolgenden Depots unverfälscht vorräthig:

Wien in der k. k. Hofapothek.

Hermannstadt einzig allein in der Galanterie-Waarenhandlung des Herrn J. F. Zöhner.

Wien: Hr. Dietrich ei Fleischer, Hr. Gustav Speck, Apotheker, Hr. Johann Ruz, Hr. Josef Wagner, Hr. A. C. Szaba, Hr. Samuel Kremer, Hr. A. Lengyel et Sohn, Hr. Josef Schudy, Apoth., Hr. G. Johann's Söhne, und in den renomirtesten Apotheken und Handelshäusern in noch 400 Städten Europa's.

Wird auch gegen Postnachnahme vom Central-Depot (Dr. Mally in Wien, Wieden Nr. 339) an einzelne Partien versendet. (21)

Lotto-Ziehung in Hermannstadt

am 7. Februar 1863:

75, 71, 31, 10, 54.

Die nächsten Ziehungen sind am 18. Februar und 4. März 1863.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Zugleich werden über das Güterabtretungsgeuch des Carl Reisenauer, sämtliche Gläubiger derselben mit dem Besage auf den 2. März l. J., Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen vorgeladen...

Hermannstadt, am 27. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Erinnerung.

3. 8239/Civ. 1862.

2-3

Aufforderung

an Stan Oancea in Resinar.

Bei dem gefertigten Stadt- und Stuhlgerichte hat Stan Oancea sen. aus Resinar, wegen Annulirung der im Jahre 1851 gemachten Schenkung am 15. Juli 1862, U. 8239, eine Klage angebracht...

Da das Gegentheil dem Gerichte nicht bekannt ist, so wird für Stan Oancea jun. Herr Dr. Lindner zum Curator bestellt...

Dies wird dem genannten Beklagten mit der Warnung bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe...

Hermannstadt, am 1. November 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Gericht.

3. 9128. 1862.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte zu Hermannstadt wird dem Aloman Albu aus Resinar, durch dieses Edict bekannt gegeben, es habe Herr Daniel Popovits, Pfarrer aus Resinar, am 5. August 1862, Zahl 9128, gegen ihn wegen Veräußerung eines Darlehens per 1000 Stück Silberwanziger eine Klage überreicht...

Dem Beklagten wird die Warnung erteilt, daß er entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe...

Zur Verhandlung obiger Rechtsache wurde die Tagfahrt auf den 27. Februar 1863, Vormittags 10 Uhr, unter den Rechtsfolgen des §. 40 der C.-P.-D. angeordnet.

Hermannstadt, am 4. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Wichtige Anzeige für Leihbibliotheken.

Zwölf vollständige Romane

von L. Mühlbach,

der gezeigten deutschen Schriftstellerin, sind zu dem außerordentlich billigen Preise von

3 Thaler Preuß. Grt. (6 fl. ö. W.)

in allen Buchhandlungen Deutschlands vorräthig und zu haben, in Hermannstadt bei Th. Steinhausen.

Als ein schätzbares Hausbuch, wodurch fast jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die Achte 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt oder 500 einfache Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen.

Hufeland's Haus- und Reise-Apothek.

Achte!! verbesserte Auflage. - Preis nur 1 fl. 5 kr.

NB. Ein solcher Hausdoctor sollte billig in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; denn mit einem einfachen, guten Hausmittel kann man in den meisten Fällen den Krankheiten abhelfen.

Einirte und unlinirte: Haus- und Geschäftsbücher,

sind in großer Auswahl vorräthig bei

Th. Steinhausen

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko... für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur:

Geinrich Schmidt.

Nro. 35.

A u u

Zufolge a. h. Kabinettsf... fügt, daß die für Sc. k. Kunst- und Druckwerken sowie das k. k. Oberstämmeramt zu Gemäßheit der v... Weisungen wird hiezu auf Vorchrift zur allgemeinen B... innerung gebracht.

Die Erhebung zur k.

Die hochberzige Kaiserl... die Reihe der künigl. Freiherren, wo man auf Entwidlung den gebührenden Werth legt, sächsischen Volk insbesondere d... friedigung kommt, wie nur da... ererbten Jutes in aufrichtiger... hat das seinen Grund nicht n... vom Blute läßt, sondern auch... sich in jener Erhebung Regen... Orte in Siebenbürgen gab es... eigene Gerichtsbarkeit, die eigen... waltung und die Landstandscha... zahl, Bildung, Gewerthätigkeit... Die neuen Anfechtungen C... hädtliche Rechte, der alte K... König Matthias die freie Geri... sie zweifellos schon im 14. Ja... ja war in Gefahr, die frühere... ren, die bis dahin jedem Ang... in jüngster Zeit doch sogar der... tär, der seit Jahrhunderten dur... tlich machen und die königliche... die unmittelbare Correspondenz...

Ein Rücksicht gegen da... im Comitae untergehen zu ma... ganzen Zug ihrer Rechtsentwic... auf die Krone, um Gewährung... siebenbürgischen Landtag. Wer... daß die Sache hier seinen For... waren die von den ungariſche... Freiheit, Gleichheit, Brüderliche... Streben nach Stadtrechten um... die Vereinigung der umliegenden... deutschen Verwaltungskörper un... für war nur die Consequenz de... Munde führte.

So traten Sächsisch-Regen... und Bayola zusammen und über... um Vereinigung zu einer eigen... Namen des Sächsisch-Regener... dem Gesamtkörper der sächsiſch... sichten fanden unter demselben...

Paul fügte die Hand der... fand er Paulinen, sie hatte gewo... er bemerkte es aber und sah... willens, als der Betrübnis war... Pauline hatte aber eben durch... doch den Weg auch nach Bud... Verlobung. Sie sagte sich, un... sie plöglich der ihr unentragliche... gehört haben und es glauben... sich nach und ließ ihn durch e... und erzürnt hatte. - Beide wa... schon viel näher gekommen un... nach dem Namen fragen.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.

Ant

Aus d

(Fortfeg

Paul fügte die Hand der... fand er Paulinen, sie hatte gewo... er bemerkte es aber und sah... willens, als der Betrübnis war... Pauline hatte aber eben durch... doch den Weg auch nach Bud... Verlobung. Sie sagte sich, un... sie plöglich der ihr unentragliche... gehört haben und es glauben... sich nach und ließ ihn durch e... und erzürnt hatte. - Beide wa... schon viel näher gekommen un... nach dem Namen fragen.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.

„Felnitz!“ rief er und un... als suchte er dort etwas. Freil... Wichtigkeit, der in diesem Men... sprach er sich nicht aus, sondern... so erbärmliches Geschwätz der... und daß die Welt sich sehr bal... gen werde. Er betonte das... Felnitz wohne und brach dann... aus, wohin, mußte man nicht... auf und traf ihn zu seiner gro... Felnitz war überrascht, a... er mußte glauben, daß dieser... innere und empfing ihn sehr... Frage.